



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Löw, Richard Graupner AfD**
vom 02.08.2023

„Letzte Generation“ I: Ermittlungsstand und Tatverdächtige

Die von der Presse zumeist als „Klimaaktivisten“ verharmlosten Kräfte der mutmaßlich kriminellen Vereinigung (<https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/durchsuchung-razzia-kriminelle-vereinigung-letzte-generation>) der sogenannten „Letzten Generation“ sowie mit ihr assoziierter Vereinigungen verüben seit Monaten regelmäßig Straftaten in Bayern. So haben sich Mitglieder in der zum BMW-Konzern gehörenden Ausstellungshalle in München am Boden festgeklebt (<https://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/muenchen-warum-klimaaktivisten-vorerst-in-polizeigewahrsam-bleiben-muessen-id64418686.html>). Auch drohten Mitglieder der „Letzten Generation“ immer wieder mit weiteren Straftaten, besonders aber auch mit erneuten Autobahnblockaden rund um München (<https://www.sueddeutsche.de/bayern/demonstrationen-berlin-letzte-generation-verstaerkte-stoerungen-ab-montag-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-221202-99-752927>). Allein durch die Blockaden am Münchener Karlsplatz („Stachus“) kommt es immer wieder zu erheblichen Verkehrsbehinderungen, wie zuletzt im Juli 2023 (<https://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/muenchen-warum-klimaaktivisten-vorerst-in-polizeigewahrsam-bleiben-muessen-id64418686.html>). Den bisherigen „Höhepunkt“ der Straftaten stellen die gefährlichen Eingriffe in den Flugverkehr dar (<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-stachus-letzte-generation-blockade-1.6029495>). In vielen Fällen liegen bereits erstinstanzliche Urteile vor (<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-stachus-letzte-generation-blockade-1.6029495>). Ausweislich weiterer Presseberichte haben sich Mitglieder der vorgenannten Gruppierungen in Chats auch zu terroristischen Motiven bekannt (<https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2023/letzte-generation-terror/>).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Straftaten sind seitens der mit der Gruppierung der „Letzten Generation“ assoziierten Gruppierungen bisher begangen worden (bitte einzeln darlegen)? 3
- 1.2 Wie war nach derzeitigem Ermittlungsstand der genaue Tathergang der bisherigen strafbewehrten Handlungen (bitte ausführlich ausführen)? 3
- 1.3 Wie viele Personen waren an den Taten nach 1.1 nach derzeitigem Ermittlungsstand beteiligt? 3
- 2.1 Wie ist der Ermittlungsstand im Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft München (bitte ausführlich darlegen)? 3

2.2	Liegen der Generalstaatsanwaltschaft München nach gegenwärtigem Ermittlungsstand Hinweise auf mögliche terroristische Motive vor?	4
2.3	Haben sich die Tatverdächtigen gegenüber Polizei und/oder Justiz hinsichtlich der Vorwürfe eingelassen?	4
3.1	Sind die Tatverdächtigen bereits polizeilich oder strafrechtlich in Erscheinung getreten?	4
3.2	Falls ja: Wegen welcher Delikte wurde gegen die Tatverdächtigen bisher ermittelt?	4
3.3	Welche der Verfahren nach 3.2 sind bereits rechtskräftig abgeschlossen (bitte auch auf das Ergebnis eingehen)?	4
4.	Wurde den Tatverdächtigen der Führerschein entzogen oder wurden ihnen gegenüber sonstige Sanktionen verhängt?	4
5.1	Hat die Staatsregierung nach derzeitigem Ermittlungsstand Erkenntnisse darüber, ob die Tatverdächtigen extremistischen Organisationen angehören?	4
5.2	Falls eine Zugehörigkeit zu extremistischen Organisationen bekannt ist: Welchen Organisationen gehören die Tatverdächtigen an?	4
6.	Welche Taten haben die Klimaextremisten im Vorfeld nach Kenntnis der Polizei- und Sicherheitskräfte angekündigt (bitte einzeln darlegen und insbesondere auf den Zeitpunkt der Ankündigung eingehen)?	5
7.1	Gehören nach Kenntnis der Staatsregierung die zuletzt in Gewahrsam genommenen Personen Vereinen resp. politischen Parteien an?	5
7.2	Falls die Personen Vereinen oder politischen Parteien angehören: In welchen Vereinen und/oder politischen Parteien sind die Tatverdächtigen jeweils Mitglied?	5
8.	Wie viele Einsatzstunden sind seitens der Polizei und Sicherheitsbehörden angefallen?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich Fragen 1.1 bis 4 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 01.09.2023

- 1.1 Welche Straftaten sind seitens der mit der Gruppierung der „Letzten Generation“ assoziierten Gruppierungen bisher begangen worden (bitte einzeln darlegen)?**
- 1.2 Wie war nach derzeitigem Ermittlungsstand der genaue Tathergang der bisherigen strafbewehrten Handlungen (bitte ausführlich ausführen)?**
- 1.3 Wie viele Personen waren an den Taten nach 1.1 nach derzeitigem Ermittlungsstand beteiligt?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragestellung bezieht sich auf Straftaten, begangen durch Aktivisten der „Letzten Generation“ bzw. assoziierter Gruppierungen. Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Ebenso sind weder in der nach bundeseinheitlichen Kriterien geführten Strafverfolgungsstatistik noch in den ebenfalls nach bundeseinheitlichen Kriterien geführten Geschäftsstatistiken bei den Staatsanwaltschaften explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt bzw. bei den Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

- 2.1 Wie ist der Ermittlungsstand im Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft München (bitte ausführlich darlegen)?**

Nach Auskunft der Generalstaatsanwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) dauern die Ermittlungen an. Die Ergebnisse der am 24. Mai 2023 vollzogenen Durchsuchungen sowie weiterer Ermittlungsmaßnahmen werden derzeit ausgewertet.

2.2 Liegen der Generalstaatsanwaltschaft München nach gegenwärtigem Ermittlungsstand Hinweise auf mögliche terroristische Motive vor?

Nach Auskunft der ZET liegen keine Hinweise auf mögliche terroristische Motive vor.

2.3 Haben sich die Tatverdächtigen gegenüber Polizei und/oder Justiz hinsichtlich der Vorwürfe eingelassen?

3.1 Sind die Tatverdächtigen bereits polizeilich oder strafrechtlich in Erscheinung getreten?

3.2 Falls ja: Wegen welcher Delikte wurde gegen die Tatverdächtigen bisher ermittelt?

3.3 Welche der Verfahren nach 3.2 sind bereits rechtskräftig abgeschlossen (bitte auch auf das Ergebnis eingehen)?

4. Wurde den Tatverdächtigen der Führerschein entzogen oder wurden ihnen gegenüber sonstige Sanktionen verhängt?

Fragen 2.3 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt beantwortet:

Es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren der ZET. Zudem zielen die Fragestellungen auf personenbezogene Daten zu den Verfahrensbeteiligten ab.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter die Grundrechte der betroffenen Personen auf informationelle Selbstbestimmung, das die Befugnis des Einzelnen gewährleistet, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen (vgl. Bayerischer Verfassungsgerichtshof [Bay-VerfGH], Entscheidung vom 11. September 2014 a. a. O. m. w. N.), sowie die berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

5.1 Hat die Staatsregierung nach derzeitigem Ermittlungsstand Erkenntnisse darüber, ob die Tatverdächtigen extremistischen Organisationen angehören?

5.2 Falls eine Zugehörigkeit zu extremistischen Organisationen bekannt ist: Welchen Organisationen gehören die Tatverdächtigen an?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in der Anfrage in Bezug genommene Gruppierung ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV). Insoweit wird auf die Antwort der Staatsregierung zu den Fragen 4.1 bis 5.3 vom 18. März 2022 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Jan Schiffers (AfD) vom 21. Februar 2022 (Drs. 18/21877

vom 4. Juli 2022) verwiesen. Wie dargestellt, findet jenseits des Beobachtungsauftrags durch das BayLfV keine systematische Datenerhebung statt.

- 6. Welche Taten haben die Klimaextremisten im Vorfeld nach Kenntnis der Polizei- und Sicherheitskräfte angekündigt (bitte einzeln darlegen und insbesondere auf den Zeitpunkt der Ankündigung eingehen)?**
- 7.1 Gehören nach Kenntnis der Staatsregierung die zuletzt in Gewahrsam genommenen Personen Vereinen resp. politischen Parteien an?**
- 7.2 Falls die Personen Vereinen oder politischen Parteien angehören: In welchen Vereinen und/oder politischen Parteien sind die Tatverdächtigen jeweils Mitglied?**
- 8. Wie viele Einsatzstunden sind seitens der Polizei und Sicherheitsbehörden angefallen?**

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder in der PKS noch dem KPMD-PMK noch im IGVP sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen 6 bis 7.2 ermöglichen würden.

Die angefragten Daten zu „Einsatzstunden“ im Sinne der Frage 8 können für den Zuständigkeitsbereich der Bayerischen Polizei nicht durch eine statistisch automatisierte Auswertung in polizeilichen Datenbanken erhoben werden.

Für den Zuständigkeitsbereich der bayerischen Sicherheitsbehörden liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration keine Informationen zu den geleisteten „Einsatzstunden“ vor.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei, dem Landeskriminalamt, dem Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei und den Sicherheitsbehörden erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.